

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

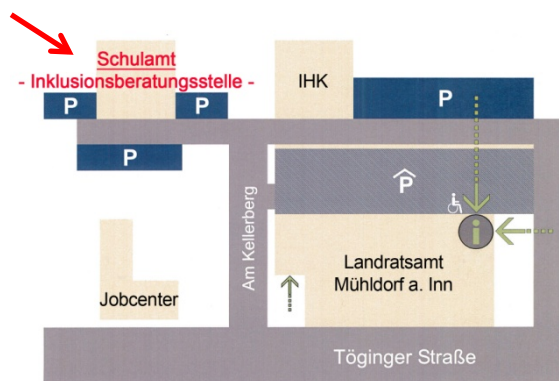
## KONTAKT:

### Inklusionsberatung

Sie erreichen uns:

- Inklusionsberatungsstelle  
am Staatlichen Schulamt Mühldorf  
Am Kellerberg 9, 1. Stock, Zi.15  
84453 Mühldorf
- Telefonische Anmeldung unter:  
08631 – 699 541
- [inklusionsberatungmue@lra-mue.de](mailto:inklusionsberatungmue@lra-mue.de)

## ANFAHRT



Impressum:  
Staatliches Schulamt Mühldorf  
Am Kellerberg 9  
84453 Mühldorf am Inn



## INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN  
MITTELSCHULEN  
FÖRDERSCHULEN

für den Landkreis  
**Mühldorf am Inn**



©iStockphoto/StMBW

## WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

## WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Grund-, Mittel- und Förderschulen des Landkreises
- Kindertageseinrichtungen
- Schulpsychologen und Beratungslehrkräften
- Der Staatlichen Schulberatungsstelle Oberbayern Ost
- Dem Amt für Jugend und Familie
- Sozialpädiatrischen Zentren und Kinderärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagenturen
- Mobilen Sonderpädagogischen Diensten

## WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

## ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Schulpsychologin aus dem Bereich der Grund- und Mittelschulen
- Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen der Förderzentren des Landkreises

## Koordination:

- Michaela Semerad-Kronthaler  
(Staatliche Schulpsychologin, Beratungsrektorin)
- Monika Modes  
(Studienrätin Im Förderschuldienst, MSD)
- Günther Sammer  
(Sonderschullehrer, MSD)